

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 1 (1874)  
**Heft:** 28

**Artikel:** Wettstein's Atlas für die Sekundarschule  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-237438>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

cher Leitung stehen. Somit kann der Art. 3 der Luzerner Verfassung nicht die Wirkung haben, jene Vorschrift in irgend welcher Weise einzuschränken.“

Selbstverständlich vertheidigten die Ultramontanen und Konservativen, mit Segesser an der Spitze, die Freiheit des Privatunterrichts und bekämpften eine diese Freiheit einschränkende Erläuterung der Luzerner Verfassung. Selbst alt Bundesrath Dubs rieth zum Einstellen dieses Vorpostengefechtes unter Hinweisung auf einen bevorstehenden Hauptkampf. Aber Liberale und Demokraten hielten ihre Position fest. Sie wollten diesen ersten Anlass zur Interpretation des Volksschulartikels in der Bundesverfassung nicht unbenützt vorbei gehen lassen.

Angesichts solcher Hartnäckigkeit jammert das „Evang. Wochenbl.“ in Zürich: „Wenn die Referendumsabstimmung vom 23. Mai die Heisssporne nicht abgekühlt hat, so steht ein eidgenössisches Schulgesetz zu erwarten, das unter dem bestehenden Titel „nationale Erziehung“ die Freiheit unterdrücken, den Privatunterricht knebeln, das Recht christlicher Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder vernichten wird. Wir mahnen immer neu, gegen diesen drohenden Schlag sich zu rüsten.“

Wie eigenthümlich tönt es aus einem hochkirchlichen Organ, wenn es für die „Freiheit“ ficht! Die heutige Welt muss allerdings eine „verkehrte“ geworden sein; denn bis auf die Gegenwart herab hat die Kirche sonst noch nie für die individuelle Freiheit geschwärmt. Wir „Pädagogische“ stehen darum zu denen, welche der „Freiheit“, so die Kirchlichen „meinen“, gar sehr misstrauen.

Ein schweiz. Schulgesetz kommt wol während der gegenwärtigen Regierungsperiode nicht mehr unter Dach; aber die neuen Räte werden den jetzigen an Freisinnigkeit kaum nachstehen. Inzwischen dürften die Kantone mit der völligen Freiebung, d. h. Nichtüberwachung der Privatschulen etwas minder freigebig sein, so sehr auch die grundsätzliche Toleranz der Freisinnigen und die Regsamkeit der Altfrommen hierauf hindrängen.

Andere Zeiten, andere Staatszwecke, oder sofern diese die gleichen geblieben sind, andere Gegner derselben! Während der Zeit zur Minderleistungen des Staates für die öffentliche Erziehung die Privatschulen oder „Institute“ die staatlichen Strebungen in willkommener Weise ergänzen, tritt jetzt die Genossenschaftsschule als eine im „Kulturkampf“ gefährliche Konkurrentin neben die Staatsschule. Beide haben die gleiche Hauptaufgabe. Will jene noch spezifische Nebenaufgaben lösen, — wolan, nur nicht auf Unkosten der Priorität des Staatszweckes! Deren Geltung hat naturgemäss der Staat zu überwachen.

Nach der Auslegung des Ständerathes müssen die Privatschulen nicht vom Staate unterstützt werden, dafür aber auch nicht konfessionslos sein. In Zürich bestehen private Sonntagssingschulen, in deren Liederbuch als Text sich findet: „Lasset uns vom Holz geniessen!“ Um diesen Blödsinn nicht etwa auf Rechnung eines Druckfehlers bringen zu lassen, setzen wir die folgende Zeile bei: „Das im Paradiese wächst!“ Auch so noch ist die Aufforderung zur Borkenkäfererei drollig genug. Nun kann der Staat das Einleiern solchen „Religionsstoffes“ den Privatschulen nicht verbieten. Aber sobald solche Privatschulen an die Stelle der jetzigen obligatorischen Singschule treten, d. h. sobald die Schüler jener nicht auch diese Anstalt besuchen, kann und soll der Staat von der Privatanstalt fordern: „Alljährlich ist eine nicht zu minime Zahl von Vaterlandsliedern einzuüben, wie sie in dem obligatorischen Gesangsstoff für die Staatsschule sich finden. Geschieht es nicht, so wird die renitente Anstalt geschlossen.“

So soll der Staat vorgehen. Doch er kann es nur, wenn er für gehörige Schulaufsicht durch genugsam befähigte Inspektoren sorgt, die so bezahlt sind, dass sie

ihre volle Thätigkeit dieser ihrer öffentlichen Stellung anheim geben können.

### \* \* Wettstein's Atlas für die Sekundarschule.

Der letzte Monat hat die Reihe der obligatorischen Lehrmittel für die Sekundarschule wieder um ein werthvolles Stück vermehrt. Der neue Atlas (gestochen und gedruckt von Wurster und Randegger in Winterthur, Verlag der Erziehungsdirektion) ist eine Erweiterung desjenigen für die Ergänzungsschule. Den 13 Karten des letztern sind 13 weitere beigelegt. Das neu Hinzugekommene bietet reichlichen Stoff für physikalische und mathematische Geographie, für Kartenlesen und Zeichnen, und für europäische Länderkunde. — Auf den beiden ersten Blättern finden wir 12 Ansichten zum Verständniss der verschiedenen Projektionsarten. Blatt III und IV enthalten 6 physikalische Karten (3 mit Isothermen, 1 Regenkarte, 2 mit magnetischen Linien). Blatt IV enthält eine Seekarte (Hafen von Genua). Blatt V erklärt die Höhenkurven und VI die Darstellung der Bodengestalt durch Schraffirung, 2 Blätter (VII und VIII) bieten eine grössere Zahl von Spezialkärtchen (Hedingen in 4, Zürich in 5 Grössen), um den Uebergang vom Plan zur Karte zu veranschaulichen.\*) Es ist also der allgemeinen Geographie, welche andere Atlanten gewöhnlich mit ein paar Blättern abthun, ein verhältnissmässig grosser Raum zugewiesen. Damit soll wol auch angedeutet werden, dass der geographische Unterricht weniger in die Breite, aber mehr in die Tiefe gehen müsse, als bisher, m. a. W., dass es weniger auf eine möglichst grosse Kenntniss von Namen, als auf Vertrautheit mit der mathematischen und physikalischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und auf rechtes Verständniss ankomme.

Eine Vergleichung des vorliegenden Werkes mit den bisher auf dieser Stufe üblichen Sydow und Stieler fällt entschieden zu Gunsten des erstern aus. Zwar betrat auch Sydow diese einleitenden Partien, und es ist namentlich das Blatt, welches ausser 2 Kärtchen vom Vesuv noch eine landschaftliche Ansicht des Meerbusens von Neapel enthält, sehr instruktiv für das Verständniss der Gebirgszeichnung, und nur ungern vermissen wir in Wettstein etwas Entsprechendes. Wir wissen zwar wol, dass der Uebergang von der Natur zur Karte am besten durch ein passendes Relief vermittelt wird, aber da ein solches nahezu überall mangelt und wol noch längere Zeit auf sich warten lassen wird (das kleine Becker'sche Relief der Schweiz ist hiefür unzureichend), so dürfte das perspektivische Bild einer charakteristischen Landschaft (etwa der Pilatus mit einem Theil des Vierwaldstättersee's) einstweilen die Lücke ausfüllen. Während jedoch bei Sydow das angeführte Blatt das einzige diesem Zwecke dienende ist, so finden wir in Wettstein 4 Blätter für Terrainlehre und Heimatkunde. Die astronomischen Karten geben Kunde von den neuesten Beobachtungen an Mond und Sonne, und bieten u. A. ein Bild der letzten Sonnenfinsterniss mit Protuberanzen. — Ausser den gewöhnlichen Karten von Ländern und Erdtheilen enthält der Atlas 21 Städtepläne und 27 Spezialkärtchen von Gegenden, die durch ihre physikalische Beschaffenheit oder als Orte, wo die europäische Kultur ihre Fahne aufgepflanzt hat, besonderes Interesse bieten. Wir erwähnen ausser den meist dem topographischen Atlas entnommenen Schweizeransichten: die Meerenge von Gibraltar, den Vesuv, den Bosporus, den Suezkanal, Java, die Mün-

\*) Anm. Wir empfehlen als „Notiz für den Buchbinder“, die beiden Schweizerkarten (Blatt IX und IXa) neben einander zu stellen, so dass sie, zu besserer Vergleichung, mit einem Blick übersehen werden können.

dungen des Mississippi und des Amazonenstroms, den Isthmus von Panama, das Küstenland der Vereinigten Staaten von Norfolk bis Boston, den Titicacasee, Canton mit der Insel Hongkong. Um einen richtigen Begriff von den Grössenverhältnissen zu erzeugen, ist an vielen Orten der Umriss der Schweiz im Massstab des betreffenden Landes oder Erdtheils beigegeben. — Solche Fülle findet man sonst nur in Werken, deren Preis den des vorliegenden um das 15- bis 20fache übertrifft. Wie war es möglich, all' dieses Material in dem engen Raum von 26 Blättern zu bringen, ohne sie zu überladen? Satt wie sonst üblich, jedem Land eine besondere Karte zu geben, sind einzelne Länder zu Gruppen vereinigt, z. B. die Pyrenäenhalbinsel und Frankreich, Italien und die Balkanhalbinsel u. s. w. Die Ausführlichkeit leidet bei dem grossen Format der Blätter keineswegs darunter. Ausserdem, dass hiemit Platz gewonnen wird, hat diese Anordnung den Vortheil, dass der Schüler eher ein richtiges Bild von der Lage und Grösse der Länder bekommt, als wenn jedes Land einzeln, ob gross oder klein, auf einem besondern Blatt zur Darstellung gelangt.

Rechnen wir zu diesen Vorzügen noch die schöne und saubere Ausstattung (einzig Australien und die Spezialektchen auf Blatt XXIII lassen zu wünschen übrig), die den Atlas neben die besten Kartenwerke stellt, und besonders den beispiellos niedrigen Preis (uneingebunden Fr. 2. 25), so dürfen wir wol sagen: Der Atlas verdient, nicht nur Schul- sondern Volksatlas zu werden. Den Zeitungslesern — und dazu gehören in einem Referendumsstaate doch wol alle stimmfähigen Bürger — wird wegen der vielen Beigaben werthvoll sein; aus dem gleichen Grunde wird er den immer zahlreicher werdenden Lesern illustrirter Zeitschriften ein willkommenes Führer durch ferne Länder sein. Dem jungen Militär werden die Blätter für Terrainlehre und Heimatkunde treffliche Dienste leisten.

Damit der Atlas aber zu seiner vollen Wirkung gelange, wünschen wir:

- 1) Dass ein sich daran anschliessendes geographisches Lehrmittel für die Sekundarschule nicht mehr lange ausbleibe.
- 2) Dass die Lehrer durch besondere Kurse im Kartenlesen und -Zeichnen befähigt werden, den Unterricht in der richtigen Weise zu ertheilen. Die Geographie, wie sie der Atlas bietet und fordert, ist für die meisten Lehrer ein zum Theil neues Fach, und dem Selbststudium darf man — bei der bekannten Ueberhäufung der Lehrer dieser Stufe mit Fächern und Stunden — nicht allzuviel zumuthen.
- 3) Dass einer nächsten Ausgabe eine Erklärung aller derjenigen Blätter beigegeben werde, welche ohne eine solche und ohne vorausgegangenen gründlichen Unterricht nicht verstanden werden können. Es ist das letztere namentlich deshalb wünschbar, damit der Atlas seinen Weg auch zu den Erwachsenen finde und das werde, was gewisse andere Werke mit weit weniger Recht zu sein prä tendiren — ein **Volkstatlas**.

Das Schulkapitel H o r g e n versammelte sich Samstag den 3. Juli in Richtersweil zur Behandlung verschiedener Traktanden. Nach der interessanten, mit der grössten Aufmerksamkeit angehörten E r ö f f n u n g s r e d e des Präsidenten, Herrn B r ü n g g e r, in welcher die innere Schulgeschichte des Kantons Zürich in den letzten Dezennien in scharfer und genauer Charakterisirung vor unser Auge trat, und nach der Mittheilung eines trefflich abgefassten N e k r o l o g s über den verstorbenen Kollegen F l a c h durch seinen Freund M e y e r, ging man zur Behandlung der von Hrn. Dr. T r e i c h l e r angeregten R e f o r m f r a g e über. Die

beiden Referenten, die Herren B ü h l e r in Horgen und St ü s s i in Käpfnach, gaben innere und äussere Uebelstände in unserm Schulwesen zu, aber sie bestritten übereinstimmend theils die Grösse des Uebels der Kurzsichtigkeit, theils die Richtigkeit des Urtheils über die Quelle der verschiedenen Schulübel. Die Schule, meinte Herr Stüssi, sei nicht an allem Elend schuld, das man ihr zuschreibe, und wie wir Lehrer uns nicht in die ärztliche Praxis mischen, so sollten sich auch Aerzte hüten, in die Praxis der Schule hineinzureden u. s. w.

In der mit Wärme geführten Diskussion, die sich an die beiden Referate anschloss, machten sich nun freilich ganz andere Standpunkte und Gesichtspunkte geltend, namentlich dem Referat des Herrn Stüssi gegenüber. Man kam daher bald einmüthig zu folgender Resolution:

Das Schulkapitel Horgen nimmt im Interesse der geistigen und körperlichen Gesundheit unserer Schuljugend die pädagogische Anregung des Herrn Dr. Treichler in Stäfa: „Ueber die Reform des Schulunterrichts in Bezug auf Kurzsichtigkeit“ dankbar entgegen und erklärt sich im Wesentlichen mit den in der bezüglichen Broschüre ausgesprochenen Anschauungen und Reformvorschlägen einverstanden.

Dem in den Referaten und in der Diskussion hervortretenden Gedanken, dass allerdings mancherlei äussere Verhältnisse und Uebelstände vorhanden seien, welche einem rationellen, gesunden Schulunterricht entgegenstehen, z. B. schlechte Bestuhlung, dunkles Schullokal, schlecht gedruckte Schulbücher etc., — wurde dadurch Rechnung getragen, dass man beschloss, die Frage der Abhülfe solch äusserer Hindernisse durch den A b g e o r d n e t e n der Prosynode zu übermitteln.

Als solcher wurde dann Herr B r ü n g g e r bezeichnet und als Mitglied in die Bezirksschulpflege für den austretenden Herrn Lehrer Meyer in Langrüti ebenfalls Herr B r ü n g g e r gewählt.

### Schulnachrichten.

Veltheim. Der „Päd. Beob.“ hat seiner Zeit angezeigt, dass die Gemeinde Veltheim am 18. April 1875 Herrn H. Wuhmann zum Sekundarlehrer berufen habe. Er hätte beifügen sollen, dass am gleichen Tag auch die Wahl folgender drei Primarlehrer stattfand:

- 1) Hr. Theodor Aepli von Fällanden;
- 2) „ Rudolf Salzmann von Maschwanden;
- 3) „ Heinrich Meyer von Regensdorf.

Indem wir diese Anzeige nachholen, benutzen wir zugleich die Gelegenheit zur Mittheilung, dass die Schulgemeinde Veltheim am 27. Juni folgende Besoldungszulagen dekretirt hat:

- 1) Dem Sekundarlehrer Fr. 300;
- 2) jedem der 3 Primarlehrer „ 200;

In Stäfa starb Hr. Itschner, Primarlehrer, 52 J. alt.

Freienstein hat ein neues Schulhaus gebaut. Frau Wittwe Ganz in Neuhof-Bülach hat Fr. 1000 zur Erstellung neuer guter Schulbänke in diesem neuen Lokal geschenkt. (Bül. Wochenztg.)

In Affoltern b. H. hat sich Hr. Pfr. Schinz bereit erklärt, für den in den Militärdienst tretenden Hrn. Lehrer Maag während dessen achtwöchentlicher Abwesenheit in der Elementarschule Unterricht zu ertheilen. (Lägerbote.)

Grossandelfingen beschenkte bei einer Abschiedsfeier den nach 40jähriger Wirksamkeit freiwillig [zurücktretenden] Hrn. Lehrer Hüsler mit Fr. 500.